

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 67/68 (1916)
Heft: 15

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unwillkürlich sind wir durch die Anregungen von Professor F. Schüle, der auf uns bisher nicht bekannte Beziehungen der Pont-Butin-Frage zur ganzen Frage des „Raccordement“ hinweist, zur Prüfung auch der letztern gelangt. Diese Prüfung, wenn sie auch in der Kürze der Zeit nur ganz generell erfolgen konnte, hat die Ergebnisse zu Tage gefördert, die wir soeben dargelegt haben und die, als Folge der z. Z. in Ausführung zu nehmenden Baute des Pont Butin, eine solche finanzielle Mehrbelastung und betriebstechnische Mängel der Verbindungsbaahn darstellen, dass wir es als die Aufgabe unserer schweizerischen technischen Fachschrift erkennen mussten, die in Mitleidenschaft kommenden Verwaltungen auch unsererseits zum Aufsehen zu mahnen.

Prof. Schüle hat seinen engern Landsleuten dargelegt, dass sie durch eine erzwungene Zusammenlegung der Strassenbrücke mit der Eisenbahnbrücke direkt und erheblich finanziell zu Schaden kämen; es soll uns freuen, wenn er an der Stelle, an die er sich wandte, für seine überzeugenden Darlegungen Verständnis finden wird. Schon rein vom Standpunkt des Ingenieurs aus müssten wir es begrüssen, wenn ein derartiges Brückengebilde auf Schweizerboden nicht zu stande käme. Stellen wir uns aber auf den Standpunkt des schweizerischen Technikers, der solche Fragen nüchtern und sachlich ins Auge fassen muss, so dürfen wir nicht verschweigen, dass wir es als ganz unverantwortlich empfinden müssten, wenn man durch den Fehler, den man jetzt mit dem Pont Butin zu begehen im Begriffe steht, die grossen Mehrkosten und die für den Betrieb fehlerhafte Anlage, die das Vorprojekt in sich birgt, für alle Zukunft festlegen wollte.

Dass der Bund an der Zusage festhält, dem Kanton Genf bei seinen Eisenbahnfragen im weitesten Masse entgegenzukommen, wie er das am Schlusse seiner Botschaft vom 3. Juni 1912 ausdrücklich wiederholte, ist selbstverständlich, und es fände sich im Schweizerlande wohl nicht eine Stimme, die zugeben wollte, dass davon auch nur um einen Schritt abgewichen werde. Wenn man aber heute, im Jahre 1916, bei den Lasten, die das Land schon trägt und die es ohne Zweifel noch in weit höherem Masse zu tragen haben wird, daran geht, solche Zusagen einzulösen und weitere Millionen vom Bund und von den Bundesbahnen festzulegen, so darf das nicht geschehen auf Grund eines Vorprojektes, wie jenes, in dessen Zuge der Pont Butin liegt und bei dem sich nachträglich, aber immerhin noch rechtzeitig, Fehler von solcher Tragweite herausstellen, wie in Vorstehendem dargelegt wurde, Fehler, deren Vermeidung allen Beteiligten nur Vorteile bringt! *Die Redaktion.*

Miscellanea.

Eidgenössische Technische Hochschule. Diplomerteilung. Der Schweizerische Schulrat hat nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeföhrten Studierenden der Eidgenössischen Technischen Hochschule auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom erteilt:

Als technischer Chemiker: Friedrich Bättig von Kaltbach (Luzern), Karl Flury von Schwanden (Glarus), Friedrich Kauffungen von Wien (Oesterreich), Arthur Labouchère von Haag (Holland), Pascal Matile von La Sagne (Neuchâtel), Georg Schudel von Schaffhausen, Paul Seelig von Zürich, Leopold Weiss von Papa (Ungarn), Eugen Wulkan von Myslenice (Oesterreich).

Als Forstwirt: Hans Habegger von Trub (Bern), Ernst Herzog von Rekingen (Aargau), Jean de Kalbermatten von Sitten (Wallis), Julius Säker von Hägglingen (Aargau), Vintila N. Stinghe von Bukarest (Rumänien), Josef Wyer von Visp (Wallis).

Als Landwirt: Johann Dublanc von Mellingen (Aargau), Jakob Fischbacher von Hemberg (St. Gallen), Kurt Meier von Dänikon (Zürich).

Als Fachlehrer in mathematisch-physikalischer Richtung: Heinrich Frick von Zürich, Werner Kopp von Münster (Luzern).

Als Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung: Emil Suter von Kölliken (Aargau).

Doktorpromotion. Die Eidg. Technische Hochschule hat Herrn Oberingenieur Wilhelm Züblin in Winterthur bei Anlass seines 70. Geburtstages am 5. April 1916 die Würde eines *Doktors der technischen Wissenschaften ehrenhalber* verliehen, „dem langjährigen erfolgreichen Mitarbeiter an der Hebung der Schweizerischen Maschinenindustrie, für seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des Dampfmaschinenbaues“. — Dem verehrten Kollegen unsere besten Glückwünsche!

Schweizerische Binnenschiffahrt. Eine vom Verkehrsverband Walensee-St.Galler-Oberland und vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband auf den 2. April nach Weesen einberufene, von 120 Teilnehmern besuchte Versammlung fasste hinsichtlich der Verbesserung der *Schiffahrtsverhältnisse auf dem Linthkanal* folgende Beschlüsse: 1. Es soll mit allen Mitteln zu erreichen gesucht werden, den Linthkanal zwischen Walensee und Zürichsee dem allgemeinen Verkehr zu erschliessen. Damit soll gleichzeitig eine Verbesserung der Abflussverhältnisse des Linthkanals und der Wasserstandsverhältnisse des Walensees, sowie wenn möglich der Ausnutzung der Wasserkraft des Linthkanals verbunden werden. 2. Zur Abklärung der Fragen soll ein generelles Projekt mit Kostenvoranschlag aufgestellt werden. Inzwischen sollen die Schiffahrtsverhältnisse auf dem Linthkanal nach Möglichkeit verbessert werden.

Solothurn-Bern-Bahn. Die Inbetriebsetzung dieser neuen Linie, die, wie wir auf Seite 201 des letzten Bandes mitteilten, damals auf den 1. Januar d. J. erwartet wurde, hat sich etwas verzögert. Nach vorangegangener Kollaudation haben die beteiligten Bahn- und kantonalen Behörden nun für Sonntag den 9. d. M. eine Einweihungsfeier in bescheidenem Rahmen in Aussicht genommen, worauf im Laufe der nächsten Woche auf diesem neuen und wichtigen Glied in den Eisenbahnverbindungen von Solothurn nach der Landeshauptstadt der Betrieb eröffnet werden soll. Der Anschluss der neuen Linie an die S.B.B. erfolgt vorläufig auf der Station Zollikofen bei Bern.

Wir werden unsern Lesern aus berufener Feder eine Darstellung der Bahn und einiger ihrer interessanten Einzelheiten bieten können.

Société des Ingénieurs civils de France. Wie wir dem soeben erschienenen Vereins-Bulletin über das vierte Quartal 1915 entnehmen, hielt der Verein am 20. Dezember 1915 unter dem Vorsitz seines Präsidenten *H. Gall*, auch an Stelle der im Vorjahr ausfallenen Jahresversammlung, eine ausserordentliche Versammlung ab, an der über den Gang der Vereinsgeschäfte in den letzten zwei Jahren Bericht erstattet wurde. Die Mitgliederzahl des Vereins beläuft sich gegenwärtig auf 3947, gegenüber 3981 zu Ende 1913. Während des Jahres 1914 fanden 12 Hauptversammlungen, während des Jahres 1915 deren 11 statt. Ueber die an diesen Versammlungen gehaltenen inhaltsreichen Vorträge berichtet in üblicher Weise das gegenwärtig statt monatlich alle drei Monate erscheinende Bulletin des Vereins.

Die St. Galler Rathausfrage. Im Anschluss an unsere ausführliche Darlegung dieser interessanten Städtebaufrage in der vorletzten Nummer dieses Bandes ist heute mitzuteilen, dass die Gemeinde St. Gallen am 2. April mit 2896 gegen 1980 Stimmen die Erstellung des *Bezirks- und Verwaltungsgebäudes* nach dem auf den Seiten 162/163 in den Abbildungen 12 bis 14 von uns wiedergegebenen Plane beschlossen hat. Zur Deckung der durch diesen Neubau erwachsenden Belastung des städtischen Baubudgets hat die Gemeinde gleichzeitig der Erhebung einer städtischen Bausteuer von 0,2% zugestimmt.

Die Eisenbahndrehbrücke bei Caronte. Unsere Leser, die sich für diese auf Seite 102 laufenden Bandes (Nummer 8 vom 19. Februar 1916) kurz beschriebene, aussergewöhnlich grosse Drehbrücke interessieren, machen wir nachträglich darauf aufmerksam, dass nunmehr auch die Zeitschrift „*Génie civil*“ in ihrer Nummer vom 25. März 1916 eine ausführliche Darstellung dieses Bauwerks bringt.

Konkurrenzen.

Kollegienhaus der Universität Basel. (Band LXV, Seite 78 und 91, Band LXVI, Seite 11, Band LXVII, Seite 78, 129, 141 und 155.) Als Verfasser des mit einer Ehrenmeldung ausgezeichneten Entwurfes mit dem Kennwort „*Zeughaus der Wissenschaft*“ haben sich die Architekten *La Roche & Stähelin* in Basel genannt.

Neubau des Kaufhauses (Postfiliale) Aarau. (Band LXVII Seite 91.) Zu diesem, auf in Aarau niedergelassene Architekten beschränkten Wettbewerb sind rechtzeitig 15 Entwürfe eingereicht worden. Das Preisgericht wird voraussichtlich zu deren Beurteilung Mitte April zusammentreten.

Hôtel de district au Locle (Band LXVI, S. 224). Es sind auf den Termin vom 31. März 47 Entwürfe eingelaufen, die in der kommenden Woche (9. bis 15. April) vom Preisgericht beurteilt werden sollen.